

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

lichen Unterthanen herabgesunken, zu einer Herrschaft, welche immerhin eine staunenswerthe Ausdehnung zeigte.

Im Jahre 1532 wurde der seit 1488 währende Streit entschieden, ob die Stadt Steyr in bürgerlichen Sachen (in Verwaltungssachen) der Landeshauptmannschaft unterworfen sei. König Ferdinand entschied nun, daß der Bürgermeister, Rath oder Stadtrichter nicht vor dem (hohen) Landesfürsten, sondern vor dem (zudringlichen, minder hohen) Landeshauptmanne erscheinen müssen, wenn ein Auswärtiger gegen diese eine Beschwerde hätte, oder wenn sie in Gemeindesachen geklagt werden. Wenn Jemand gegen die Stadt in Rechten verfahren will, so soll dieses vor der niederösterreichischen Regierung geschehen, und dort der Streit entschieden werden. Dessen ungeachtet gab es in dieser Hinsicht noch durch ein Jahrhundert viele Streitigkeiten, da der Magistrat sich dieser Entscheidung nicht fügen, und der Landeshauptmann sich auch in die innere Gerichtsbarkeit der Stadt einmischen wollte.

Martin Luther war Klostergeistlicher, wie jetzt unsere Jesuiten, wurde 1507 römisch-katholischer Priester, 1508 auf die Universität zu Wittenberg als Professor berufen, wo er die Philosophie lehrte. Er besaß viele Kenntnisse, Geist und Kraft, aber auch eine Heftigkeit und Unbeugsamkeit, die ihn immer weiter und weiter fortriß. Bald darauf war er in Rom, wo er (damals!) nicht viel Erbauliches gesehen haben kann und daher verbittert wurde. Seitdem er 1512 Doctor der Theologie geworden war, griff er Behauptungen des Bonaventura und des Thomas von Aquino, längst todtter Berühmtheiten an. Er trat dann gegen den Ablassverkauf und die unkirchliche Lehre Tezels auf und schlug, fast 34 Jahre alt, öffentlich gegen ihn nach damaliger Sitte 95 Fragen an, am 31. October 1517. In kürzester Zeit war Luther der älteste Protestant, und Herr der Situation.

Entgegen dem Mittelalter war in Folge der Errichtung von Universitäten durch die classische Bildung größere Freiheit und Umsicht im Denken über die verschiedensten Gegenstände entstanden. Die Universitäten bildeten Weltmenschen auch zu Kennern